



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.08.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	18.09.2019	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	zur Kenntnis
Stadtrat	08.10.2019	zur Kenntnis

### **Entwicklung eines zukunftsfähigen Bäderkonzeptes in Voerde Vorstellung der Machbarkeitsstudie und weiteren Vorgehensweise**

#### Beschlussvorschlag:

Die vom Büro Krieger vorgelegte Machbarkeitsstudie für die zwei Varianten zur Errichtung eines Kombibades am Standort des Freibades wird nebst der Zeitplanung für die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis genommen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

#### **Ausgangslage**

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, die erforderlichen Grundlagen für ein Bäderkonzept, die auch Voraussetzung für eine Beteiligung an Förderanschreibungen sein müssen, im Rahmen einer Bedarfsplanung mit einem externen Planungsbüro erarbeiten zu lassen (vgl. DS 16/837). Die Planungen sollten durch den Arbeitskreis Sport begleitet und Bürgerschaft, Vereine, Schulen und weitere Nutzer der Bäder im Rahmen eines breiten Dialogs in die Bedarfs- und Grundlagenermittlung eingebunden werden.

#### **Aktueller Sachstand**

Um die Ausgangslage sowie die weitere Vorgehensweise mit dem beauftragten Büro Krieger vorzustellen, fand am 21.02.2019 eine Sitzung des Arbeitskreises Sport statt, der zu diesem Anlass um Vertreter der Schulen, der schwimmsporttreibenden Vereine, der VHS, des Stadtsportverbandes sowie des Fördervereins Voerder Bäder erweitert worden ist. Im Rahmen eines durch das Büro Krieger durchgeführten Ziele-Workshops sind am 26.02.2019 unter Beteiligung der o.g. Akteure

sowie Vertretern der Ratsfraktionen die Bedarfe erhoben und zusammengestellt worden, auf deren Grundlage von Seiten des Büros Krieger die weitere Planung entwickelt wurden.

Im Nachgang zu dem Workshop hat der Förderverein Voerder Bäder einen Vorschlag an die Verwaltung herangetragen, der den Erhalt und die Ertüchtigung eines Teiles des derzeitigen Freibadbeckens ermöglichen würde. Neben dem Aspekt einer Kostensenkung könnte zusätzlich ein identitätsstiftendes Merkmal des Freibades erhalten bleiben. Daher hat das Büro Krieger den zusätzlichen Auftrag erhalten, auch diese Variante im Hinblick auf ihre Kosten und Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen.

Am 27.08.2019 wurden die Ergebnisse beider Planungen den Teilnehmern des ersten Ziele-Workshop und am 29.08.2019 dem Arbeitskreis Sport vorgestellt und diskutiert. Die vollständige Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsprognose ist dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügt. Die beiden Varianten unterscheiden sich deutlich sowohl in den Investitionskosten als auch in den laufenden Betriebskosten voneinander. Durch die unterschiedlichen Gestaltungselemente mit ihrer jeweils unterschiedlichen Ansprache spezifischer Zielgruppen bringen die zwei Varianten auch unterschiedliche Prognosen zu den jährlichen Besucherzahlen mit sich. Ohne dass der Arbeitskreis Sport bzw. die Workshop-Teilnehmer sich auf eine Variante bzw. auf eine Kombination aus beiden Varianten festgelegt haben, wurden zur Variante 2 bereits mögliche Modifikationen formuliert. Ansatzpunkt war, dass eine Sprunganlage im Außenbereich, die damit nur in den Sommermonaten zur Verfügung steht, nicht ausreichend wäre. Insbesondere für die Schulen und die DLRG hätte dies zur Folge, dass die Prüfungen für die Abzeichen, die einen Sprung aus 3 Metern Höhe beinhalten ausschließlich zur Öffnungszeit des Außenbeckens abgenommen werden könnten. Stattdessen sollte in der Schwimmhalle ebenfalls eine Sprunganlage vorgehalten werden, wodurch sich das Erfordernis für eine fünfte Schwimmbahn ergäbe.

### **Weitere Vorgehensweise**

Um das Vergabeverfahren nach Vergabeordnung für öffentliche Aufträge (VgV) für ein Planungsbüro, dass das Kombibad bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) planen muss, eröffnen zu können, ist zunächst erforderlich, dass die Anforderungsparameter, die das Bad zu erfüllen hat, festgelegt werden und der daraus resultierende Auftragswert berechnet wird. Die Planung der Leistungsphase 3 wiederum ist eine zwingende Voraussetzung für einen Förderantrag.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Beschlussfassung über die Anforderungsparameter für das zu planende Kombibad im vierten Sitzungslauf dieses Jahres anzustreben und die Zeit bis dahin für die politische Beratung und weitere Öffentlichkeitsbeteiligung zu verwenden. So könnte Anfang des Jahres 2020 das o.g. Vergabeverfahren eröffnet werden, das eine Zeit von etwa sechs Monaten in Anspruch nehmen wird. Im Anschluss daran hätte das beauftragte Büro die entsprechende Planung zu erarbeiten, so dass frühestens zu Beginn des Jahres 2021 eine Planungsreife erlangt wird, die die Beantragung von Fördermitteln ermöglichen würde. Ein Zeitstrahl, der das Verfahren abbildet ist dieser Drucksache als Anlage 2 beigefügt.

### **Überblick über Fördermöglichkeiten**

Folgende Fördermöglichkeiten bestehen derzeit auf den unterschiedlichen Ebenen:

#### **Auf Bundesebene:**

1.) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInFG) Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) und Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“)

Die Mittel werden bereits für die Sanierung der Comenius-Gesamtschule Voerde verwendet.

2.) Kommunalrichtlinie

Über die Kommunalrichtlinie kommt eher die Förderung einzelner Teilgewerke, die einen klimafreundlichen Aspekt mit sich bringen in Frage; Antragsfrist wäre hier aktuell der 30.09.2019.

#### **Auf Landesebene:**

### 1.) Moderne Sportstätte 2022

Das Programm richtet sich mit seinem Fördervolumen von knapp 0,5 Mio € für Voerde vordringlich an Vereine, um Maßnahmen an vereinseigenen (und gemieteten/gepachteten) Anlagen zu bezuschussen. Nur wenn von Seiten der Vereine die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden, steht der Kommune die Verwendung der Restmittel für eigene Maßnahmen zu. Die Priorisierung der Maßnahme sowie die Festlegung der Förderquoten obliegen dem Stadtsportverband.

### 2.) Gute Schule 2020

Unabhängig davon, dass die Mittel beinahe vollständig verplant sind, ist eine Förderung hier ausgeschlossen, da die Maßnahme nicht auf einem Schulgelände stattfinden würde. Ferner ist nicht davon auszugehen, dass mit der Errichtung des Kombibades im Maßnahmenzeitraum (bis Ende 2020) begonnen wird.

### **Bund-Länder-Investitionspakt Soziale Integration im Quartier:**

In NRW gilt für Maßnahmen, die im Jahr 2020 begonnen werden sollen die Antragsfrist 30.09.2019. Da die Richtlinie bis zum 31.12.2022 gilt, gilt noch die Antragsfrist 30.09.2020 für einen Maßnahmebeginn in 2021 und 30.09.2021 für einen Maßnahmebeginn in 2022. Der jeweils maximale Maßnahmenzeitraum beträgt 5 Jahre und der Fördersatz beläuft sich (unabhängig von der Haushaltssituation der Kommune) auf 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Weiterleitung an Dritte ist grundsätzlich zulässig, sofern der Dritte zusätzlich zum kommunalen 10%igen Eigenanteil einen zusätzlichen 10%igen Eigenanteil erbringt. Pro Jahr standen zuletzt in NRW jeweils insgesamt 55 Mio € zur Verfügung, allerdings war auch dieser Fördertopf zuletzt 5-fach überzeichnet. Die Modernisierung des Sport- und Quartierszentrums Rönkenstraße (Kunstrasenplatz) wird aus diesem Programm bereits mit 1,01 Mio € gefördert.

### **Weitere Perspektiven:**

Aus Gesprächen mit der zuständigen Referentin des Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, wurden folgende Hinweise mitgenommen:

Für das Jahr 2020 ist mit einem weiteren Aufruf aus dem Programm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" aus dem Zukunftsinvestitionspakt (das Programm, aus dem die Sanierung der Sportanlage Am Tannenbusch gefördert worden ist) zu rechnen. Hier liegt die Höchstgrenze allerdings bekanntlich bei 4,0 Mio € und das Programm richtet sich vordringlich an Sanierungsvorhaben. Der Rückstau an unbewilligten Anträgen ist darüber hinaus nach wie vor sehr hoch und wir bevorzugt gegenüber Neuanträgen bedient.

Darüber hinaus ist ab dem kommenden Jahr mit weiteren neuen Förderprogrammen zu rechnen, die sich vordringlich an die Sanierung und den Neubau von Bädern richten. Konkretere Angaben dazu konnte jedoch leider noch nicht gemacht werden.

Haarmann

### Anlage(n):

- (1) Machbarkeitsstudie Kombibad Voerde
- (2) Zeitschiene Alleebad